

## Pressemitteilung

Rastorfer Passau, 17.06.2021

Genossenschaft prüft alternative Wärmequelle für geplantes Wärmenetz.

Die Klimaschutzinitiative des Ortsteils Rastorfer-Passau erhält verfassungsrechtlichen Rückenwind. Der Gesetzgeber muss beim Klimaschutz nachbessern, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu schützen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG 2019) reicht nicht aus, urteilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 24. März 2021. Das Gericht hat mit seinem Urteil festgestellt, dass der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach dem Grundgesetz den Schutz vor Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen einschließt, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Die Karlsruher Richter verpflichteten den Gesetzgeber, bis Ende 2022 die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen für die Zeit nach 2030 näher zu regeln. Die Energie- und Wärmenetz Rastorf eG i.G. ist damit auf dem richtigen Weg, Lösungen für eine gemeinschaftliche und klimafreundliche Wärmeversorgung für den Ortsteil zu finden. Die gemeinschaftliche Wärmeversorgung für den Ortsteil ist ein Teil der Maßnahmen, die dazu beitragen, den heutigen Gebäudebestand in Rastorfer Passau in die Richtung der Klimaneutralität zu bringen.

Am 15.06.21 waren rund 15 Genossen zur Besichtigung des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung auf Gut Altenhof bei Eckernförde und informierten sich über die Funktionsweise der Anlage beim Eigentümer und dem Entwickler Dirk Ebsen von DPE Energietechnik. Hintergrund dafür ist, dass die hiesige Biogasanlage in der Region Rastorfer Passau als Energielieferant nicht mehr verfügbar ist. Deshalb könnte nun die Möglichkeit bestehen, dass die bisherige Netzgenossenschaft zu einer Energiegenossenschaft wird, die ihre Wärme durch die Verbrennung von Holzhackschnitzeln selbst produziert.

Pandemiebedingt wurde die Kommunikation zuletzt vorwiegend über digitale Kanäle geführt – soll aber sofern es die Infektionszahlen zulassen bald wieder analog stattfinden. Hierfür ist eine Einwohnerversammlung für Ende August geplant. Auf der Agenda stehen die Themen der Genossenschaft, das von der KfW und dem Land geförderte Sanierungsmanagement sowie die Bestrebungen des Neubaugebiets. Sofern die Veranstaltung durchgeführt werden kann wird die Gemeinde rechtzeitig Einladen.